



# Beantragung von Briefwahlunterlagen

---

Die Beantragung kann wie folgt vorgenommen werden:

1. **Per Internet:** [www.norderstedt.de/briefwahl](http://www.norderstedt.de/briefwahl)

2. **Per Post:**

- a. Stellen Sie einen formlosen Antrag unter Nennung der folgenden Daten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift, eventuelle Versandanschrift, wenn diese von der Wohnanschrift abweicht.  
**ACHTUNG! Eigenhändige Unterschrift nicht vergessen!** Die notwendigen Unterlagen (Wahlschein + Briefwahlunterlagen) werden Ihnen per Post zugeschickt.
- b. Füllen Sie den Briefwahlantrag auf der Wahlbenachrichtigungskarte entsprechend aus (Versand der Wahlbenachrichtigungskarten Anfang September) - **ACHTUNG! Eigenhändige Unterschrift nicht vergessen!** Die notwendigen Unterlagen (Wahlschein + Briefwahlunterlagen) werden Ihnen per Post zugeschickt.

Aus Datenschutzgründen wird empfohlen den Briefwahlantrag bzw. die ausgefüllte Wahlbenachrichtigungskarte in einem verschlossenen Briefumschlag (bitte ausreichend frankieren!) an das Wahlamt der Stadt Norderstedt zu schicken.

3. **Per Telefax:** Der Antrag per Telefax ([040 / 535 95 – 87509](tel:0405359587509)) kann formlos erfolgen unter Nennung der folgenden Daten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift und nach Möglichkeit unter Nennung des Wahlbezirkes und der Wählerverzeichnis-Nr. (siehe Wahlbenachrichtigungskarte) - **ACHTUNG! Eigenhändige Unterschrift nicht vergessen!** Die notwendigen Unterlagen (Wahlschein + Briefwahlunterlagen) werden Ihnen per Post zugeschickt.

4. **Persönlich beim Wahlamt der Stadt Norderstedt:** Bitte bringen Sie Ihre Wahlbenachrichtigungskarte bzw. Ihren Personalausweis mit!

## **WICHTICHTER HINWEIS**

### **Eine telefonische Antragstellung ist leider unzulässig.**

Die unter Nr. 1 – 4 aufgeführten Antragsmöglichkeiten können nur persönlich durch die wahlberechtigte Person vorgenommen werden.

#### **Können Sie die Briefwahlunterlagen/den Wahlschein auch abholen lassen?**

Einer anderen als der wahlberechtigten Person persönlich dürfen der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen nur dann ausgehändigt werden, wenn eine schriftliche Vollmacht zur Beantragung des Wahlscheins oder eine schriftliche Vollmacht zur Entgegennahme des Wahlscheins vorgelegt wird.

Von einer Vollmacht zur Abholung der Unterlagen kann die bevollmächtigte Person nur Gebrauch machen, wenn sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt.

#### **Bis wann können Sie einen Wahlschein/Briefwahlunterlagen beantragen?**

Bis zum 03. November 2017 - 12.00 Uhr - können Sie den Antrag beim Wahlamt stellen.

Wenn wegen plötzlicher Erkrankung der Wahlraum am Tag der Wahl nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, können Wahlscheine bzw. Briefwahlunterlagen am Wahltag auch noch bis 15.00 Uhr im Rathaus in der Wahlzentrale (Zi. 045 im Erdgeschoß) beantragt werden.

Ihre Ansprechpartnerinnen im Wahlamt: Frau Brandtner  
Herr Rehmke

Anschrift und Erreichbarkeit des Wahlamtes: Stadt Norderstedt  
- Wahlamt -  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt  
Telefon: 040 / 535 95 - 509  
Telefax: 040 / 535 95 - 87509  
E-Mail: [wahlamt@norderstedt.de](mailto:wahlamt@norderstedt.de)